



Teilnahmeregeln des Talentetausch München

1. Grundlagen des Talentetauschs München

Gegenstand und Inhalt des Talentetauschs München ist es, die gegenseitige Hilfe und den Austausch in der Nachbarschaft und im Freundeskreis zu unterstützen, und eine Basis dafür zu schaffen und zu sein.

Der Talentetausch München ist eine unabhängige und rein nichtkommerzielle sowie eine überparteiliche und überkonfessionelle Gemeinschaft.

Weder das Ganze noch Teile davon sind auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Der Austausch wird auf gleichwertiger Ebene erbracht: Getauscht wird Lebenszeit gegen Lebenszeit. Dabei hat eine Stunde immer den gleichen Wert, unabhängig von der Art der Tätigkeit. Tauschleistungen können nicht durch Geld abgegolten werden.

Eine elektronische Verrechnung oder zentrale Erfassung der Tauschaktionen erfolgt aus Aufwands- und Sicherheitsgründen nicht. Die Verrechnung bedarf zwingend eines dokumentensicheren nichtwiederbeschreibbaren und ohne elektronische Geräte les- und schreibbaren Mediums. Dabei ist Papier der absolute Vorzug zu geben.

Zum Selbstverständnis gehört, dass der persönliche Austausch und die persönliche Begegnung im Vordergrund stehen und den Vorzug gegenüber anderen Kontaktmöglichkeiten haben.

Diese unter 1. genannten Grundlagen des Talentetauschs München sind auch durch Beschluss nicht veränderbar.

2. Teilnahme und Teilnehmende

Teilnehmende können im Raum München Ortsansässige oder Menschen mit hinreichendem Ortsbezug zu München (häufige Anwesenheit) oder nichtkommerzielle Organisationen sein.

Im ersten halben Jahr der Teilnahme im Talentetausch München wird immer eine Patenschaft vereinbart.

Eine Teilnahme ist ab 14 Jahren möglich. Einem Minderjährigen wird bis zur Volljährigkeit (18 Jahre) ein Pate zur Seite gestellt.

Wer Interesse an einer Teilnahme im Talentetausch München hat, kann einen entsprechenden Antrag auf Teilnahme stellen. Dieser ist vollständig und richtig auszufüllen. Datenschutz und Schutzklärung sind zwingende Bestandteile des Aufnahmeantrags. Unrichtige Angaben können zur Beendigung der Teilnahme aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist führen. Weitergehende Rechte des Talentetauschs München bleiben unberührt.

Eine Teilnahme im Talentetausch München und daneben in einer oder sogar mehreren weiteren Tauschgemeinschaften ist grundsätzlich nicht erwünscht. Ein tauschgemeinschaftsübergreifender Austausch und die Nutzung von Angeboten anderer Tauschgemeinschaften ist möglich und wird auch in anderen Tauschgemeinschaften häufig angeboten. Wenn eine Teilnahme an anderen Tauschgemeinschaften bei Aufnahme besteht oder während der Teilnahme im Talentetausch München begonnen wird, so ist dies dem Talentetausch München vorher mitzuteilen. Der Talentetausch München speichert diese Information gemeinsam mit dem Namen und den Kontaktdaten des Teilnehmenden. Für Teilnehmende, die eine Funktion im Talentetausch München ausüben (z.B. Kassenwart, Büromitarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Pate, o.ä.) ist eine Mehrfachmitgliedschaft grundsätzlich nicht zugelassen. Auf Grund einer nachvollziehbaren Begründung sind Ausnahmen im Einzelfall nach schriftlicher Anfrage bei der und nach Beschluss durch die Orga-Gruppe des Talentetauschs München zeitlich begrenzt bis maximal 2 Jahre möglich.

Die Teilnahme an einem Informationsabend des Talentetauschs München ist bei Interesse an einer Teilnahme beim Talentetausch München Pflicht. Über die Aufnahme neuer Teilnehmender entscheidet die Orga-Gruppe anhand des Aufnahmeantrages.

Die Beendigung der Teilnahme beim Talentetausch München ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich. Dabei muss der Talentestand ausgeglichen sein. Wechselt der Teilnehmende nachweislich in anderes Tauschsystem kann ein von Null abweichender Talentestand übertragen werden.

3. Hinweise zum Tauschen

Wird getauscht, tragen Geber und Nehmer dies in ihre Tauschhefte ein und zeichnen diesen Tauschvorgang jeweils im anderen Tauschheft gegen. Der Eintrag im Tauschheft sollte immer sofort und dauerhaft lesbar erfolgen, also nicht mit Bleistift.

4. Eigenverantwortlichkeit und Haftung des Einzelnen

Das Tauschen von Dienstleistungen und Sachen erfolgt in gegenseitiger Absprache über Umfang und Zeitwert

zwischen den Tauschpartnern.

Alle Aktivitäten werden von jedem der Teilnehmenden eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Talentetausch München übernimmt keinerlei Haftung. Für Unfälle und Schadensfälle ist eigenständig Vorsorge zu treffen.¹

Die einzelnen Teilnehmenden im Talentetausch München haften nicht für die Gemeinschaft.

5. Verrechnungseinheiten

Eine Stunde teilt sich in 20 (zwanzig) Zeiteinheiten. Die Zeiteinheiten heißen im Talentetausch München »Talente«. Für den Tausch von Gegenständen und Sachen haben sich die Tauschpartner grundsätzlich vorher auf einen Zeitwert zu einigen. Eine Umrechnung in Euro ist nicht statthaft. Fahrzeiten (Hin- und Rückfahrt) werden in Talenten abgerechnet, evtl. anfallende Kosten in Euro müssen vorher abgesprachen werden.²

Bei der Höhe der Talentevergütung sind erforderliche Vorbereitung und Fahrzeiten zu berücksichtigen.

Anfallende Kosten in Euro z.B. für erforderliches Material oder Fahrten müssen entsprechend in Euro ersetzt werden. Andere Absprachen zwischen den Tauschpartnern sind vor dem Tauschvorgang möglich.

Für die Höhe der Fahrkosten bei Autonutzung im Rahmen der Tauschleistung gelten die Kilometersätze von Gemeinschaftsautos der für die Tauschleistung erforderlichen Klasse als Richtwert.³

Es ist wichtig, als Tauschpartner darauf zu achten, sich gemeinsam vor dem Austausch über die Vereinbarungen des Austauschs ausreichend zu verständigen. Insbesondere ist eine Absprache über Zeitvorstellung, Fahrzeiten, ggf. anfallende Kosten, Qualifikation der bzw. des Leistungserbringenden und sonstige Eckpunkte dringend empfohlen und erforderlich, um Missverständnisse und Enttäuschungen durch unterschiedliche Vorstellungen nach dem Austausch so weit wie möglich zu vermeiden. Eine Verrechnung von Tauschleistungen zusätzlich in Euro ist nicht vorgesehen und nicht zulässig.

6. Ausschluss von Teilnehmenden

Wer betrügt, riskiert den Ausschluss – Fairness, Vertrauen und Respekt voreinander sind wichtige Grundlage der Teilnahme beim Talentetausch München. Die Orga-Gruppe kann bei Verstoß eines Teilnehmenden gegen Wort oder Geist der Teilnahmeregeln des Talentetauschs München die Beendigung der Teilnahme dieses Teilnehmenden aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beschließen. Weitergehende Rechte des Talentetauschs München bleiben unberührt.

7. Beiträge für Teilnehmende

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 10,- (zehn Euro), der Jahresbeitrag beträgt € 5,- (fünf Euro). Der Talente-Beitrag ist auf fünf Talente pro Monat festgelegt. Die Beiträge werden bei der Abrechnung der Tauschhefte jeweils für das kommende Tauschjahr im Voraus fällig.

Lediglich das erste Tauschheft ist in der Aufnahmegebühr enthalten, weitere Tauschhefte werden kostendeckend vergeben.

8. Tauschzeitung

Angebote und Gesuche erscheinen in der Tauschzeitung. Diese können nur durch Teilnehmende aufgegeben werden. Es werden ausschließlich tauschrelevante Informationen veröffentlicht. Die Tauschzeitung kann wahlweise per Email und/oder in Papierform kostendeckend bezogen werden.

9. Tauschen mit anderen Tauschgemeinschaften

Wir praktizieren das einfache Tauschen zwischen Tauschgemeinschaften ohne zusätzliche übergeordnete Verwaltung und sind nicht Teilnehmer bei RTR, Vesta, Obelio oder ähnlichen überregionalen Tauschplattformen. Eine Tauschleistung (auf Zeitbasis vgl. Grundlagen) kann nur mit Tauschpartnern vorgenommen werden, die ebenfalls Teilnehmende in einem zeitbasierten, nichtkommerziellen, eigenverantwortlichen Tauschsystem bzw. Tauschgemeinschaft sind.

Der Austausch mit anderen Tauschgemeinschaften wird bei der jährlich durchgeführten Abrechnung der Tauschhefte statistisch erfasst.

1 Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die abgeschlossene Haftpflichtversicherung auch Schäden aus Nachbarschaftshilfstätigkeit abdeckt.

2 Für die Verrechnung von Fahrzeiten (hier von der erbringenden zur empfangenden Teilnehmenden) wird als Richtwert eine halbe Stunde (10 Talente) bzw. die Abrechnung des einfachen Weges empfohlen, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallende Zeit.

3 Stand November 2011: 24 Cent je km für einen Kleinwagen (zugrunde gelegt: StadtTeilAuto).